

folgte ihm mit Freuden in das romantisch gelegene alte Schloß, das uns zum Wohnsitz angewiesen war, und hoffte, ihn bald neben der strengen Diana für den Dienst der Musen und Grazien zu gewinnen. Daß er hier und da Abends einschlief, wenn ich ihn mit dem Neuesten der Literatur bekannt machen wollte, kränkte mich wohl, doch zeigte er wieder so viel frischen, hellen Sinn für alles wahrhaft Schöne und begleitete mich zu Zeiten mit seiner kräftigen Stimme so herrlich zum Klavier, daß ich auch das geistige Element bei ihm nicht vermiste. Nur ging er viel zu oft fort, so manchesmal, wenn ihn auch der Dienst nicht zwang. Ich machte ihm darüber nie Vorwürfe; ich hatte die schönsten Vorsätze, ihn mit Liebe zu gewinnen. Im Mai war sein Geburtstag. Bis dorthin hatte ich mir einen glänzenden Coup ausgedacht, der eine neue, glückselige Periode für unser häusliches Leben heraufführen sollte. Zwar wußte ich, daß mein Mann kein besonderer Freund der verzierten Altäre, Plümengewinde und Ehrenpferten war, mit denen man bei uns zu Haus Feste beging, aber diese Feier hatte ich so schön und sinnreich ausgedacht, daß sie ihn gewinnen mußte.

Unsere Gartenlaube wurde mit Hilfe des Gärtners und Jägerburschen so hergerichtet, daß sie auf einer Seite eine Rosenlaube, auf der andern einen Wald bildete. Aus der Waldseite sollte unsere Cousine, die eben auf Besuch bei uns war, als Genius des Waldes mit Jagdtributen treten und ihn in einem Gedicht hinauslocken zum Waldwerk. Dann wollte ich aus der Rosenlaube erscheinen und ihn in einem noch viel schöneren Gedicht zurückrufen zu den Freuden des häuslichen Herdes. Er wußte noch nicht, daß ich Dichterin war. Diese neue Entdeckung mußte den Sieg der Häuslichkeit vollenden!

In den letzten Tagen vor dem Fest hatte ich gar nichts dawider, wenn Hugo den ganzen Tag abwesend war; es war so viel zu rüsten und zu thun. Am Vorabend aber war Alles auf's Schönste bereit, der Tempel, unsere Garderobe sammt der Poesie.

Ich war früh am Morgen wach. Das Frühstück sollte im Garten eingenommen werden, wo ich als häuslicher Genius am Schluß meines Gedichts den Frühstückstisch hinter der Blumenwand enthüllen wollte. „So früh, liebes Kind,“ begann Hugo, „das ist eben gut, ich wollte dich heut bald ums Frühstück bitten, ich bin zur Auerhahnfalz aufs Jagdschloß geladen, da sollte ich bald fort.“

„Heute?“ fragte ich betroffen; wie konnte man nur seinen Geburtstag fern von daheim zubringen

wollen! Aber ich sagte nichts mehr, war ich doch sicher, daß er bald mit dem Genius mit dem Rosenkranz, in die Arme sinken und Jagd und Wald heut im Stich lassen werde.

„Wart' nur ein halb Stündchen,“ bat ich, „wir frühstücken im Garten, ich lasse dich dann gleich rufen.“

Ich hörte nimmer was er brummelte und schlüpfte fort, um meine und der Cousine Toilette zu besorgen. Unsere sonst etwas unschöne Minna nahm sich in dem grünen Gewand, mit Pelzwerk verziert, ganz hübsch aus. Mich umhüllte ein faltenreiches weißes Gewand, ein weiter leichter Schleier, ein Rosenkranz auf dem Haupte, ein brennendes Lämpchen, als Symbol der Häuslichkeit, in der Hand, vollendete die Ausstattung des Genius. Wir eilten in den Garten und versteckten uns hinter's Gebüsch; ich schickte den Jägerburschen, der das Ganze ziemlich blödsinnig anstarrte, hinauf, um den Herrn zu holen, und erwartete klopfenden Herzens die große Stunde.

Hugo kam, bereits in vollem Jagdplümen, hinter ihm sein großer Hünerhund. Etwas verwundert bemerkte er die verwandelte Laube, Minna trat hervor und begann:

„Siehst du auf's Neu die Wälder grünen?“ Da fuhr Tiras, wahrscheinlich durch das Pelzwerk an ihrem Kleide geritzt, mit wüthendem Wollen auf sie los; der arme Genius des Waldes stob heulend und schreiend mit zerrissenem Gewand. Hugo verstand unter erschreckendem Lachen ihn zurückzurufen, ich stürzte hervor, stieß an den Frühstückstisch, der klirrend umfiel, dazu goß ich mir die Dellampe übers Kleid und wäre beinahe angebrannt. Durch Tiras' Schell angesetzt, sprang die Schaar der andern Hunde herbei, Mägde und Knechte ebenfalls. Es war ein Gähren und Gabeln und Durcheinander, das beispiellos ist. Hugo stand in der Mitte mit entleertem Lachen und rief dazwischen: „Aber sag' mir, Kind, was habt ihr denn im Sinne gehabt? was hat die Minna gewollt? wie Gukufs hat die jungen Tannen da aus dem Wald geklopft und was ist's mit dem Frühstück?“ Ich ergriß den einzigen Ausweg, der zu machen war, und weinte und schloß zum Erbarmen. Die Mägd räumte die Trümmer auf, Hugo that sein Bestes, mich zu trösten, da er aber immer wieder dazwischen zu lachen anfing, so flossen meine Thränen stets aufs Neue. Endlich sagte er: „Hör', Kind, ich glaub', es ist besser, du erholst dich in aller Ruhe. Frühstück bekomme ich scheint's doch hier keines mehr, da will ich selbst zusehen, wo ich's bekomme. Leb' wohl, morgen komme ich bei Zeiten heim.“

[Fortsetzung folgt.]

Redigirt, gedr. u. verlegt von G. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 56.

Samstag den 18. Juli

1857.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die noch nicht erstatteten Amts-Vergleichungsberichte pro 1. Mai d. J. unverweilt an das Amts-Versammlungs-Actuarat einzusenden.  
Schorndorf, den 14. Juli 1857.

R. Oberamt. Schindler, A.-B.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit der Erstattung der Berichte über die Cassen-Revisionen und Steuer-Lieferungen pro 1. Juli d. J. noch im Rückstand sind, haben dieselben unfehlbar binnen 8 Tagen einzusenden.

Den 15. Juli 1857.

Königl. Oberamt.  
Schindler, A.-B.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, in deren Gemeinden Viehverversicherungs-Vereine bestehen, haben die Statuten derselben mit dem nächsten Boten zu kurzer Einsicht vorzulegen. Einer Fehlfunktion bedarf es nicht.

Den 16. Juli 1857.

R. Oberamt.  
Schindler, A.-B.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

## Holz-Verkauf.

Am Freitag den 24. 1. Mts. Scheidholz in verschiedenen Waldtheilen als: Fahrhalde, Burgholz, Lichtenaiche u.

19 tannene Sägblöcke und Baustämme, 50 Klafter meist Nadelholz und 63 buchene Wellen.

Zusammenkunft auf dem Edelmannshof bei Schleichbach und Rudersberg, Morgens 9 Uhr.

Schorndorf den 13. Juli 1857.

Königl. Forstamt.  
Pfenninger.

Aufforderung des R. Steuerkollegiums zu Fixirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs Einkommens Behufs der Besteuerung pro 1857 - 58.

In Gemäßheit des Art. 7. des Gesetzes vom

19. September 1852 (Reg. Bl. S. 236) wird Behufs der Fixirung des der Besteuerung unterliegenden Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1857 nachstehende Aufforderung erlassen: 1. Die im Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, für die im Ausland sich Aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Beziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1857 oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben: a) ob sie sich am 1. Juli 1857 im Besitz steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1857-58 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (1. hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das fest-

nändige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1857, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1. Juli 1856—57 anzugeben. c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen für notwendig halten. II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Gesetz Art. 3) angelegten eigenthümlichen oder nuznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Vorrats-Anleihenstöcken); verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundvertrag abgezogenen, nach §. 22 S. 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichschlußmäßigen Renten) übrighs ohne Unterschied, ob die Renten auf Grund-eigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskassa, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges. Art. 3), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Ungeldsbezug oder genossene Ungeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzer an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittüme, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, soweit das betreffende Uaernehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt; 2) das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechts-anwälte, immatriculirten Notare, Commissionäre, Kasser (Senjale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitdrucken, der gutscherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privaddienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden, Medaillen, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten

als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufs-Einkommen unter Ziffer 2. III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Distriktskommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17, Ziff. 1, der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17, Ziff. 2, der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziffer II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die in Gesetz Art. 3 erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniß-Einlagen gemacht haben; hinsichtlich der derselben aus diesen Einlagen zustießenden Zinse, ferner die in Art. 3 genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereines, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3 von dieser Steuer frei bleiben. Ubrigens muß auf etwaiges Anfordern der Distriktskommission gleichwohl die in §. 14, Abs. 2, der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Gesetz Art. 3 genannte Anstalten oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3 bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3 ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Distriktskommission beim Kameralamt anzubringen. VI. Wer die Fassung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder selbste theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt. VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter in den Bezirksintelligenzblättern weiter zu verbreiten; zugleich ist solche durch die Distriktskommissionen in der verüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Distriktskommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommissionen abgegeben werden müssen.

Stuttgart, 23. Juni 1857. Gesetze.

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schorndorf am 15. Juli 1857.

K. Kameralamt. Frost.

Schorndorf.

**Bekanntmachung.**

Auf die in diesem Blatte enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zur Fassung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens für das Etatsjahr 1857—58 werden sowohl die Capitalisten, als auch diejenigen Einwohner, welche ein Dienst- oder Berufs-Einkommen genießen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und zur genauesten Darnachung aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorgeschriebenen Fassions-Zettel von dem Steuer-Revisor ankommen sind, somit nun von den Steuerpflichtigen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts abgeholt werden können, ferner aber gewissenhaft und vollständig ausgefüllt, in dem Zeitraum vom nächsten

Montag den 20. d. Mts. bis längstens zum Donnerstag den 30. d. Mts.

der auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts versammelten Distrikts-Commission unsehbar übergeben werden müssen.

Auch wird auf die in §. 16. der Ministerial-Verfügung vom 10. Juni 1853 bestimmten Folgen einer Versäumung dieses Termins hingewiesen, welche darin bestehen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 30. d. Mts. nicht fassirt haben, zu Einreichung ihrer Fassionen binnen eines weiteren Termins von 6 Tagen gegen Bezahlung einer Gang-Gebühr von 4 fr. an den hiennt beauftragten Diener aufzufordern sind, und diese Aufforderung von ihnen unterschriftlich anerkennen zu lassen, ferner aber gegen diejenigen Steuerpflichtigen, welche auch diesen zweiten Termin versäumen, von dem Distrikts-Vorsteher eine Ordnungsstrafe zu erkennen ist, welcher bei fortgesetztem Ungehorsam eine wiederholte und höhere Ordnungsstrafe zu verfügen, zugleich aber auch dem K. Kameralamt Anzeige zu machen hat, damit dasselbe gegen eine weitere Versäumniß selbst einschreite, oder die Einschreitung des K. Oberamts veranlasse.

Den 15. Juli 1857.

Die Distrikts-Commission:  
Stadtschultheiß Palm.  
Stadtschreiber Lehlinger.  
Gemeinderath Weibrecht.

Schorndorf.

**Bekanntmachung.**

Das neueste Regierungsblatt enthält eine Königl. Verordnung vom 27. Juni 1857 betreffend den Münz-Vertrag vom 24. Januar 1857.

Wer den Inhalt dieses Vertrags kennen zu lernen wünscht, kann auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle Einsicht von demselben nehmen.  
Den 15. Juli 1857.

Stadtschultheißenamt. Palm.

**Privat - Anzeigen.**

Luchmacher Baumann hat einen Platz zu 200 Garben zu vermietthen.

Schorndorf.

Mein Lagerbier schenke ich von jetzt an wieder zu 8 fr. pr. Maasß.

Grosman, J. Schwanen.

Schorndorf.

Ein Haufen Strohdung von ca. 12 Wägen ist mir entbehrlich und gebe ich solchen im Ganzen billig ab.

Grosman, J. Schwanen.

Schorndorf.

200 fl. Pflegegeld gegen gewöhnliche Sicherheit auf Jacobi bei

Louis Sauer, Bortenmacher.

Schorndorf.

88 fl. Pflegegeld ist gegen gesetzliche Sicherheit zu haben bei

Daff, Schreinermeister.

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, könnte sogleich eintreten, wo? sagt

die Redaktion.

Ganz ächte Cochiu-China-Gühner hat zu verkaufen sowie frische Eier per Stück 6 fr., wer? sagt

die Redaktion.

Einen guten in Eisen gebundenen Führling und einen Waschuber hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Ober-Urbach.

**Fahrniß-Verkauf.**

Wegen Auswanderung nach Nordamerika bin ich gesonnen am 20. dieses Monats von Morgens 8 Uhr an eine allgemeine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei noch besonders vorkommt: ein Leiternwagen sammt Ketten, ein Flug, eine Mostpresse, zwei Kelternbütten mit Treitgeschirr, zwei Webstühle sammt Geschirr, worunter ein neuer geschlossener zum Schnellweben tauglich ist; ferner Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr und allgemeiner Hausrath.

Nachmittags 2 Uhr kommt ein Dampfparat sammt Brennstadt nebst sämmtlichen dazu erforderlichen Geräthchaften in meinem Hause in Aufstreich, angekauft ist derselbe um 445 fl.

Joh. Georg Hof.

Nächsten Sonntag haben

**Baektag**

Straub, Victor Herz.

## Mannichfaltiges.

Am 15. d. M. ist in Schwind ein heftiger Brand ausgebrochen und sollen 30 Gebäude, worunter die Kirche, das Schulhaus und 3 Wirtschaftshäuser, eingeschert worden seyn. Näheres hierüber im nächsten Blatt.

Darmstadt, 9. Juli. Wir können ein höchst tragisches Ereigniß nicht unberührt lassen, welches allgemeine schmerzliche Theilnahme erregte. Ein junger Artillerioffizier, Lieutenant Schaffnit, der einzige Sohn des verstorbenen Majors Schaffnit, ein braver Militär voll Eifer und Talent, der gleich seinem würdigen Vater einer der tüchtigsten Offiziere des Corps zu werden versprach, wurde durch ein merkwürdiges Beschäftigung plötzlich in der schönsten Blüthe der Jahre dem Leben entrissen. Die reitende Batterie, der er angehörte, schoss gestern frühe mit einer Tpsündigen Haubitze und 2 Sechspfündern auf eine Entfernung von 12 — 1300 Schritte nach der Scherbe. Lieutenant Schaffnit war mit mehreren Unteroffizieren hinter der in der Nähe des Zieles befindlichen Brustwehr aufgestellt, um das Resultat der Schüsse zu beobachten. Vor jeder Salve der drei Geschütze wurden vorschriftsmäßig die gehörigen Feuer-signale mit der Trompete ab- und aufwärts gegeben. Bei der letzten Salve war der Granat-schuss geschehen, als Lieutenant Schaffnit sich hinter der Brustwehr etwas hervorbog, wohl um nach dem folgenden Schusse zu sehen; auch rief er, vermuthlich das Feuer des Schusses erlickend, seinen Leuten noch das Wort »Achtung« zu; allein in demselben Momente riß ihm die Kanonenkugel den Kopf weg; er sank augenblicklich tot hinter die Brustwehr zurück. Die sofort militär-gerichtlich angestellte genaueste Untersuchung ergab, daß alle Vorsichtsmaßregeln gehörig getroffen waren und Niemanden ein Verdacht bei diesem höchst beklagenswerthen unglücklichen Zufalle trifft. Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde der brave Offizier mit allen militärischen Ehren begraben. (H. T.)

New-York, 24. Juni. Der heutige Sommer ist, was das Wetter betrifft, einer der merkwürdigsten, die wir bisher gehabt haben. Aus allen Theilen der Union gehen Berichte von Ungewittern, Wolkenbrüchen, Hagelstürmen und Ueberschwemmungen ein. Millionen Dollars an Werth sind in Folge derselben im Laufe dieses Monats zerstört worden. Vorgersten Nachmittag brach ein Gewitter in Washington aus, das sich von dort nach Baltimore und über Philadelphia bis New-York erstreckte. Es war nach Menschenmessen einer der fürchterlichsten Drakone, die je in diesem Breitengrade stattfanden, und wovon sich ein europäisches Auge und Ohr keine Vorstellung machen kann. So unaufhörlich waren die Blitze und so schnell folgte einer dem anderen, daß man sie von einander gar nicht unterscheiden konnte und der Himmel ein einziges Feuermeer zu seyn schien. Die finstern Winkel der Häuser wurden von ihnen erleuchtet, trotzdem es am Tage war.

Eben so wild rollte der Donner umher, der die Mauern der Gebäude erschütterte. Der Regen fiel in Strömen, wie eine Sündfluth, und noch lange, nachdem das Donnerwetter geendet. Merkwürdiger Weise hat man bis jetzt noch von keinem Unglücksfälle gehört. (H. T.)

Nevier Geradketten.

### Baumstüben-ic. Verkauf.

Montag den 20. dies im Staatswald Sonnenschein 3: 2610 forchene Baumstüben von 10 — 30' Länge und 525 forchene Abfall-Heiswellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Staatswald Sonnenschein, auf dem Weg von Schorndorf nach Höflinswarth, oberhalb des Königssteins. Die Orts-Vorsteher werden im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Schorndorf, 17. Juli 1857.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Es wird ein kleines Sparherdchen zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei

der Redaction.

Kammacher Junginger hat seine hintere Logis zu vermieten und kann bis Jacobi bezogen werden.

Schorndorf.

### Kunst-Anzeige.

Die sich hier aufhaltende akropatische Künstler-Gesellschaft bestehend aus 20 Personen, 10 Pferden und Prager-Musik zeigt hiemit ergebenst an, daß sie am morgenden Sonntag Nachmittags 4 Uhr die erste und Abends 8 Uhr die zweite Haupt-Vorstellung (wobei die lebenden Bilder vorkommen) in dem hiezu erbauten Circus auf dem Zimmerplatz am unteren Thor geben wird.

Es ladet hiezu ergebenst ein

Die Direction:

A. Simoni &

C. Craver.

Schorndorf.

### Musik-Anzeige.

Heute Abend und morgenden Sonntag Abend von 6 bis 8 Uhr wird sich die hier anwesende Prager-Musik in meinem Garten produciren.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein  
W. Rippmann z. Unterk.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Wacker.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 57.

Dienstag den 21. Juli

1857.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die noch ausstehenden Impsterichte, Leichenschau-Register und Hebammen-Tagebücher sind ungesäumt an das K. Oberamts-Physikat einzusenden.  
Den 18. Juli 1857.

K. Oberamt.

Schindler, A.-B.

Schorndorf. Die Königl. Pfarrämter haben unter Mittheilung des Consistor.-Erlasses vom 10. Juli d. J. Amtsblatt No. 35 an die Orts-Vorsteher, mit diesen eine Beschlußnahme über eine etwaige Theuerungszulage an die Lehrgehilfen zu veranlassen und darüber an das gemeinschaftl. Oberamt Bericht zu erstatten.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.

Maur. Schindler, A.-B.

Schorndorf.

### Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert, und zwar:

nach Nordamerika:

Karl Friedrich Schäufele, lediger Küfer von Hebsack,

Karoline Sannabel, ledig von Winterbach,

Karoline Böhmner, ledig mit ihrem außerelichlichen Kinde von Streich,

Christian Sieglar, ledig von Beutelsbach,

Johann Gensfried Wiedmaier, lediger Glaser von Etmenberg,

Johann Ludwig Käser, Metzger von Höflinswarth,

Wilhelm Halm, lediger Weingärtner von Beutelsbach,

Christian Ferdinand Kurz, lediger Bäcker von Schorndorf,

Heinrike Elisabeth Auer, ledig mit ihren 3 Geschwistern: Rosine Wilhelmine, Karoline und Johann Jakob Auer von Winterbach,

Karl Friedrich Gruber, Tagelöhner von Geradstuen,

Berg Karl Kübler, ledig von Schorndorf;

nach Südamerika:  
Johann Gaidt, Witwe mit ihren vier Kindern von Oberbach;

nach Schweden:

Christian Ferster, lediger Schirmmacher von Oberbach;

nach Rheinpreußen:

Johann Christian Bergmann, lediger Weinbändler von Grubach.

Den 10. Juli 1857.

K. Oberamt.

Schindler, Aft.

Forstamt Schorndorf.

Nevier Adelberg.

### Brennholz-Verkauf.

Montag den 27. l. Mts. im Staatswald Dächler bei Adelberg und Wangen:

8 1/2 Klafter buchen und 77 1/2 Klafter

tannen Scheiter- und Prügelholz, 22 1/4

Klafter tannene Rinde, 6 Klafter Spa-

chen, Spähne und Rindenbrocken, das

auf Haufen zusammengezogene Abfall-

Heisach, tarirt zu 6,825 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag nächst der Herrenmühle.

Schorndorf den 18. Juli 1857.

Königl. Forstamt.

Aff. Knorr, St.-B.

Winterbach.

Eine in der Nähe beim Goldboden gefundene